

HAUSORDNUNG

GRUNDLAGEN DER HAUSORDNUNG

- a) Schulgesetz
- b) Schulordnung Gymnasien
- c) GUV (Gemeindeunfallversicherung)

Oberster Grundsatz für alle Schüler:

Versicherungsschutz besteht nur im Aufsichtsbereich der Schule bzw. auf Schul- und Unterrichtsweg während eines Schultages bzw. einer Schulveranstaltung (Genehmigung). Nichtbeachtung dieses Grundsatzes führt zum Erlöschen des Versicherungsschutzes.

1. GELTUNGSBEREICH

Unsere Hausordnung regelt das Zusammenleben und Arbeiten von Schülern, Lehrern und technischem Personal im Schulbereich. Sie gilt vom Betreten des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes bis zum Verlassen (gilt auch für Sporthalle und Stadion und Werkraum!)

Jeder achtet auf die Einhaltung der Hausordnung, um eine optimale Lern- und Arbeitsatmosphäre für alle zu garantieren.

Schulbereich/Aufsichtsbereich der Schule

a) Zum Schulbereich gehören:

- Schulgebäude
- Innenhof
- Schulanlagen (dazu gehören Innenwege bis einschl. Steinblöcke)
- Sporthalle, Stadion, Hartplatz
- Werkraum

b) Auf dem Schulgelände ist das Abstellen von Fahrrädern in den dafür vorgesehenen Fahrradständern erlaubt. Fahrräder sind unbedingt abzuschließen!

2. UNTERRICHTSZEITEN

	Beginn	Ende	
Frühbetreuung	6.50 Uhr	7.15 Uhr	
1. Unterrichtsstunde	7.30 Uhr	8.15 Uhr	
2. Unterrichtsstunde	8.25 Uhr	9.10 Uhr	
Hof- und Frühstückspause	9.10 Uhr	9.40 Uhr	(9.25 Uhr Wechsel) (Klassen 5 + 6 + 7 + 11 → zuerst Frühstück, dann Hofpause Klassen 8, 9, 10, 12 → zuerst Hofpause, dann Frühstück) ab Klassenstufe 8 – Hofpause freigestellt, aber <u>alle</u> Schüler nehmen an der Frühstückspause teil.
3./4. Unterrichtsstunde	9.40 Uhr	11.10 Uhr	
5. Unterrichtsstunde	11.20 Uhr	12.05 Uhr	
Mittagspause	12.05 Uhr	12.35 Uhr	Klassenstufe 5 + 6 + 7
6. Unterrichtsstunde	12.15 Uhr	13.00 Uhr	ab Klassenstufe 8
6. Unterrichtsstunde	12.35 Uhr	13.20 Uhr	Klassenstufe 5 + 6 + 7
Mittagspause	13.00 Uhr	13.30 Uhr	ab Klassenstufe 8
7. Unterrichtsstunde	13.30 Uhr	14.15 Uhr	
8. Unterrichtsstunde	14.20 Uhr	15.05 Uhr	
7./8. Unterrichtsstunde	13.30 Uhr	15.00 Uhr	möglich
9. Unterrichtsstunde	15.15 Uhr	16.00 Uhr	

3. VERHALTEN IM UNTERRICHT, WÄHREND DER PAUSEN UND FREISTUNDEN

- Nicht nur im Bereich der Schule pflegen wir höfliche und zuvorkommende Umgangsformen.
- Erste Regel am HGGT: Grüßen tut nicht weh.
- Schüler sprechen sich mit dem Vornamen an.
- Die Garderoben befinden sich für alle Schüler im Erdgeschoss.
- Das Betreten der Unterrichtsräume mit Straßenschuhen ist den Schülern untersagt. Es werden Hausschuhe getragen, die als solche erkennbar/markiert sind.
- Während des Schulalltages ist auf eine angemessene Kleidung zu achten!

A) UNTERRICHT

- Mit dem Vorklingeln (2 Min. vor Beginn des Unterrichts) begeben sich alle Schüler an ihre Plätze im jeweiligen Unterrichtsraum. Alle Unterrichtsmaterialien sind ausgepackt.
- Mit dem Hauptklingeln beginnt der Unterricht.
Erscheint der Lehrer nicht bis 5 Minuten nach dem Klingelzeichen, meldet dies der Klassensprecher der Schulleitung. Die anderen Schüler verlassen das Klassenzimmer nicht.
Die Schüler der Klassenstufe 5 – 10 stehen am Stundenbeginn zur Begrüßung auf, die Schüler der SEK II dürfen sitzen bleiben.
- Wir achten im Unterricht auf eine je nach Unterrichtsform angemessenen Lautstärke, Arbeitsatmosphäre und Disziplin.
Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, wenn dadurch der Unterrichtsablauf nicht gestört wird.
Flaschen stehen nicht auf der Bank!
- Nach der 5. Unterrichtsstunde, 12.05 Uhr, bis zur 7. Unterrichtsstunde, 13.30 Uhr, klingelt es im Hause nicht.

Achtung! Handy, Gameboy, MP3 Player, Smartphone oder Ähnliches sind bis einschließlich der letzten Unterrichtsstunde abgeschaltet und befinden sich am besten im Schließfach.
Handy/Smartphone wird auch nicht als Uhr genutzt.
Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät vom Fachlehrer eingezogen, die Eltern holen es bei der Schulleitung ab.
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen/Verlust/etc. für oben genannte Geräte sowie private Laptops, Tablets oder Ähnliches.

Achtung! Smartwatches müssen während Tests abgemacht und in den Ranzen gelegt werden. (Andernfalls kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.)

Das Kaugummikauen/Kartenspielen (Ausnahme Nachmittagsbetreuung Schulclub) ist untersagt.

Verhalten im Klassenzimmer

Jede Klasse achtet auf Ruhe und Ordnung auch in den Pausen und Freistunden.

Das Sitzen auf Tischen, Fensterbänken und Heizkörpern ist nicht gestattet!

Während der Pausen bleiben die Fenster geschlossen bzw. gekippt, ebenfalls in Freistunden, wenn keine Aufsicht anwesend ist.

Fenster nur dauerhaft öffnen, wenn Heizung abgedreht ist. (Ausnahme ist das Stoßlüften.)

Frühstück und Mittagessen werden nicht im Klassenzimmer / Hof eingenommen.

Bei Verunreinigung der Bänke werden die betreffenden Schüler zu Reinigungsarbeiten herangezogen.

Ordnungsdienst

Den Ordnungsdienst teilt der Klassenleiter ein. In der SEK II ist der Fachlehrer für die Einteilung des Ordnungsdienstes verantwortlich.

Aufgaben sind:

Tafel sauber abwischen, Schwamm bitte gründlich reinigen, Müll (z.B. Papier) beseitigen und auf Mülltrennung achten!

Auf Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen des Zimmers achten.

Beim Verlassen stets das Licht ausschalten/Fenster schließen.

Verhalten im Speiseraum

Im Speiseraum wird eine angemessene Lautstärke eingehalten.

Alle Schüler erscheinen zum Frühstück und Mittagessen, sie erscheinen dort ohne Mütze, Jacke und mit Hausschuhen.

Wir nehmen das Essen im Speiseraum ein (auch Obst) Ausnahme: Den Schülern der SEK II ist es erlaubt, während der Mittagspause das Schulgelände zum Zwecke der Essenseinnahme zu verlassen, dies wird außerhalb des Schulgeländes verzehrt.

Ansonsten wird Mittagessen nur im Speiseraum eingenommen.

Jeder Schüler räumt sein Geschirr weg, wenn notwendig wird der Tisch abgewischt.

Essenwechsel während der Frühstückspause ist 9.25 Uhr, vorher gehen Schüler nicht in die Klassenräume, auch Schüler ab Klassenstufe 8 gehen erst 9.35 Uhr vom Frühstück in die Klassenräume. (Toilettengang am Anfang oder Pausenende)

Die Toiletten werden vor oder nach dem Essen aufgesucht.

Die Aufsicht übernimmt die Kontrolle, dass Essplätze sauber hinterlassen werden.

B) PAUSEN/HOFPAUSEN

Beim Betreten des Schulgebäudes werden Kopfbedeckungen abgesetzt.

Das Rennen auf dem Schulhof, im Schulhaus und in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt.

Bei Klassenzimmerwechsel betreten die Schüler erst den Raum, wenn die vorhergehende Klasse das Zimmer ordentlich verlassen hat.

Der Wechsel der Zimmer erfolgt geordnet, wir achten auf eine gemäßigte Lautstärke.

Da die großen Pausen im besonderen Maße einer aktiven, individuellen Erholung dienen, gehen bei entsprechendem Wetter alle Schüler der Klassen 5 – 7 in die Schulanlagen, den Schülern ab Klassenstufe 8 wird dies empfohlen.

Das Springen und Klettern an der Treppe und an den Steinblöcken auf dem Schulhof ist verboten!

Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet. (Ausnahme Sekundarstufe II)

Garderoben sind keine Aufenthaltsräume. Wertgegenstände dürfen dort nicht aufbewahrt werden.

Sonderregelung Fachkabinette

Erst der Fachlehrer erteilt die Erlaubnis zum Betreten des Chemiezimmers!

In den Fachkabinetten Biologie, Chemie, Informatik und Kunst wird nicht gegessen!

Sonderregelung Sporthalle/Stadion

Die Schüler gehen zügig auf dem kürzesten Weg zur Sporthalle/zum Stadion bzw. zur Schule und benutzen den Fußweg.

Das Betreten der Sporthalle/des Stadions ist nur in Anwesenheit eines Sportlehrers erlaubt.

Vom Betreten bis zum Verlassen der Sporthalle/Stadion durch die Schüler besteht die Aufsichtspflicht durch den in dieser Zeit unterrichtenden Sportlehrer.

c) AUFENTHALT VOR UND NACH DEM UNTERRICHT UND WÄHREND DER FREISTUNDEN

- Während einer Freistunde der Sekundarstufe I wird das Schulgelände nicht verlassen.
- Schüler der Sekundarstufe II dürfen lediglich während der Mittagspause bzw. Freistunde das Schulgelände mit Zustimmung der Eltern verlassen. Das bedeutet, dass das Verlassen des Schulgeländes z.B. während der Frühstückspause nicht gestattet ist.
- Die Schüler können sich von 6.50 Uhr bis 7.15 Uhr im Schulclub aufhalten.
Nach dem Klingelzeichen, 7.15 Uhr, gehen die Schüler in die Zimmer (gilt auch für Sporthalle/ Stadion), nachdem sie in den Garderoben die Schuhe gewechselt und Jacken abgelegt haben.
Sie haben den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.
Jeder Schüler meldet sich beim Verlassen des Schulclubs ab!
- In den Pausenräumen und in den Sanitäranlagen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten!
- Der Pausenraum im 3. OG ist den Schülern der SEK II vorbehalten.
- Der Aufenthalt in Klassenzimmern am Nachmittag **ist nur mit Zustimmung eines Fachlehrers** gestattet.
- Der Schulclub mit allen Sport- und Spielgeräten ist ab 13.20 Uhr nutzbar.

Verhalten in den Computerzimmern oder bei der Arbeit mit Laptops

- Essen und Trinken ist in den Computerzimmern/bei der Arbeit am Laptop verboten
- Ranzen werden in den Computerzimmern vorn abgestellt
- jegliches Spielen am PC ist verboten
- Aufsicht erfolgt im Zimmer 302 am Nachmittag durch Personal Hausaufgabenaufsicht
- während der großen Pausen ist Benutzung nur nach persönlicher Absprache mit einem Fachlehrer möglich

4. SICHERHEITS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

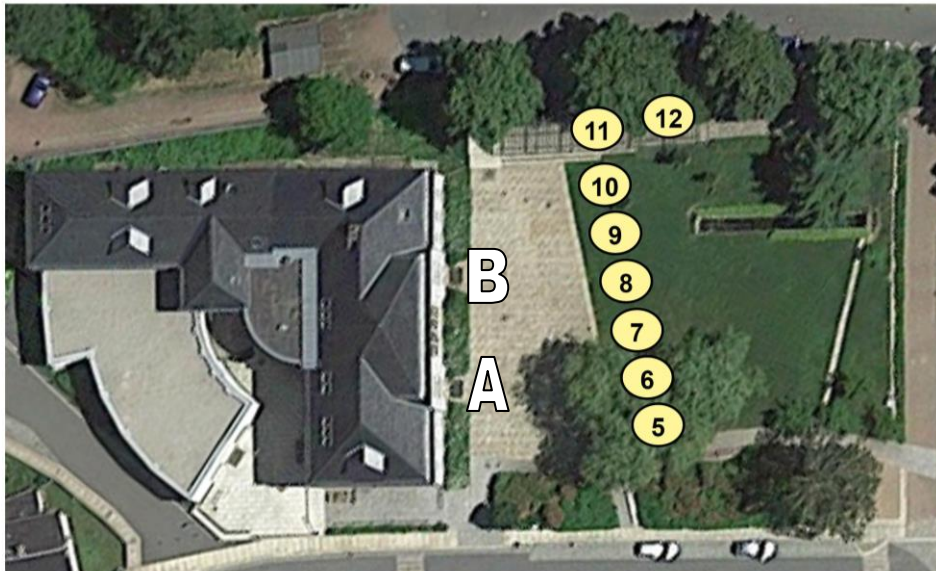
- a) Beschmutzt, beschädigt oder zerstört ein Schüler mutwillig Schulmobilar, Wände o.Ä. bzw. Schulanlagen, Schulhof (gilt auch für Sporthalle/Stadion), so kommt er für den entstandenen Schaden finanziell auf und wird (nach Einzelprüfung) zu Säuberungsarbeiten herangezogen. Dies gilt besonders auch für Verunreinigungen durch Kaugummi.
- b) Es ist strengstens untersagt, während der Unterrichtszeit, vor und während verschiedenster Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulgelände, Alkohol, Zigaretten (dazu zählen auch E-Zigaretten, Tabakerhitzer, o.Ä.) und andere Drogen mitzubringen/zu zeigen oder gar zu konsumieren.
Es wird weiterhin verboten, dass Schüler Symbole der Gewaltverherrlichung (z.B. an Kleidung) tragen, auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist untersagt.
- c) Bei Nichteinhaltung der Hausordnung können durch den Klassenleiter, Fachlehrer oder Schulleiter je nach Schwere der Verletzung, Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.
1. Verwarnung durch den Klassenleiter
 2. Verweis durch den Klassenleiter
 3. Verweis durch den Schulleiter
 4. Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen
 5. Versetzung in Parallelklasse (Befristung möglich)
 6. Bei schweren oder wiederholten Fehlverhalten muss ein Schüler mit dem Ausschluss aus der Schule rechnen.

5. VERHALTEN BEI KATASTROPHENALARM/RAUCHMELDER

Im Falle einer drohenden Gefahr ertönt ein lautes Warnsignal. Das bedeutet:

- a) Alle verlassen sofort das Klassenzimmer – Schüler nehmen nichts mit!
- b) Die Fenster werden geschlossen, das Licht wird ausgeschaltet!
- c) Der Lehrer verlässt als letzte Person das Zimmer (Schüleranwesenheit ist zu prüfen!)
Das Klassenbuch wird mitgenommen! Ziel ist der Aufstellungsort Schulanlagen.
- d) Genutzt wird der Fluchtweg in Richtung Schulanlagen über Ausgang A.
→ Die Zimmer 102, 103, 105, 202, 203, 205, 302, 303 nutzen das Treppenhaus 1 und den Ausgang A.
→ Die Zimmer 006 und 007 nutzen den Ausgang B.
→ Die restlichen Zimmer (Anbau, Neubau + Musikraum) benutzen das Treppenhaus 2, den Ausgang über den Innenhof und laufen außen in die Schulanlagen.
Ist dies nicht möglich, dann wird der Fluchtweg über die Treppenhäuser in Richtung Schulhof benutzt.
- e) Aufstellungsplan für die einzelnen Klassenstufen:

Aufstellungsplan bei Katastrophalarm



- f) Die Lehrer/Aufsicht erstatten der Schulleitung Meldung und warten auf weitere Anweisungen, wenn der Alarm während der Unterrichtszeit ausgelöst wurde. Bei einem Alarm während der Pausenzeiten meldet der Klassensprecher die Anwesenheit der Mitschüler und ist für die Mitnahme des Klassenbuchs verantwortlich.

6. ALLGEMEINE REGELN

Angeordnete Schulschließung

Im Falle einer angeordneten Schulschließung ist jeder Schüler verpflichtet, sich täglich auf der Homepage der Schule (www.hgg-thum.de) sowie auf der vereinbarten Plattform (z.B. SchulCloud) alle neuen Informationen einzuholen. Weiterhin ist der Schüler zum Bearbeiten des Lernstoffes und zum Erledigen der Aufgaben, welche digital bereitgestellt werden, verpflichtet.

Entschuldigungen, Unfälle

a) Bei Krankheit eines Schülers muss umgehend nach Genesung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern übergeben werden.

Am 1. Krankheitstag ist bis 8.30 Uhr die Schule über das Fehlen des Kindes zu informieren (telefonisch über Sekretariat). Bei Nichtbesetzung des Sekretariats Anruf auch über Trägerverein (Tel. 037297 2426) möglich, ansonsten Nutzung des Anrufbeantworters.

Der Fachlehrer entscheidet, ob ein ärztliches Attest notwendig ist, wenn der Schüler bei Klausuren fehlt.

b) Kann ein Schüler wegen Unwohlsein den Unterricht nicht länger besuchen, informiert er den Fachlehrer der folgenden Stunde und meldet sich im Sekretariat / Arztzimmer.

Beim vorzeitigen Verlassen meldet sich der Schüler unbedingt im Sekretariat ab.

c) Bei einem Unfall während des Unterrichts oder auf dem Schulweg muss innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige im Sekretariat erfolgen, sofern ein Arzt aufgesucht wird.

7. INKRAFTTRETEN

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 06.09.2021 in Kraft. Änderungen, z.B. pandemiebedingt, der Hausordnung sind durch Belehrungen des Lehrpersonals möglich.

U. Bauer
Schulleiterin

HITZE- UND SCHLECHTWETTERVARIANTE (NACHTRAG ZUR HAUSORDNUNG)

3./4. Stunde gekürzt (ab 5. Stunde Unterrichtszeit 30 min.)

3./4. Stunde 9.40 Uhr – 11.00 Uhr

5. Stunde 11.10 Uhr – 11.40 Uhr

Mittagspause: 11.40 Uhr – 12.00 Uhr (Kl. 5 + 6 + 7)

6. Stunde 12.00 Uhr – 12.30 Uhr (Kl. 5 + 6 + 7)

6. Stunde: 11.50 Uhr – 12.20 Uhr (Kl. 8 – 12)

Mittagspause: 12.20 Uhr – 12.40 Uhr (Kl. 8 – 12)

7. Stunde 12.40 Uhr – 13.10 Uhr

8. Stunde 13.20 Uhr – 13.50 Uhr

9. Stunde 14.00 Uhr – 14.30 Uhr